Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 26
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge aus dem Landkreis Ebersberg auf Förderung des kommunalen Wohnungsbaus nach der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) liegen dem Freistaat derzeit vor (bitte mit Nennung der Anzahl der Anträge sowie dadurch möglicher neuer Wohnungen), wie viele dieser Anträge konnten bisher bewilligt werden (bitte mit Angabe dadurch entstehender Wohnungen in den jeweiligen Gemeinden) und wie ist die Perspektive für die Anträge aus dem Landkreis, die derzeit aufgrund fehlender staatlicher Mittel auf der Warteliste stehen (z. B. Zeitschiene, weiteres Vorgehen etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Aktuell liegen aus dem Landkreis Ebersberg vier Anträge auf Förderung des kommunalen Wohnungsbaus in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) vor. Diese Anträge umfassen die Schaffung und den Erhalt von 344 geförderten Wohnungen. Für eines dieser Projekte wurde bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt. Weitere Bewilligungen in der Mietwohnraumförderung werden spätestens Anfang 2026 wieder möglich sein. Sollten sich die Rahmenbedingungen durch politische Entwicklungen, vor allem auf Bundesebene, kurzfristig ändern, werden neue Spielräume für die Erteilung von Bewilligungen unverzüglich genutzt.